

# **Gemeinde Auerbach**

**-Gemeinderat-**

## **Beschlussvorlage**



### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 01.06.2026

Tagesordnungspunkt: 4.1

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin

am: 19.05.2026

### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

#### **Vergabeentscheidung Instandsetzung „Rondell“ Oberschule Auerbach**

Entsprechend Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach vom 18.05.2026 soll die denkmalgeschützte Stützmauer im Außenbereich der Oberschule Auerbach in den Sommerferien 2026 saniert werden.

Dazu wurde eine beschränkte Vergabe gemäß §3 Abs. 2 VOB/A durchgeführt. 4 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submission erfolgte am 15.05.2026. Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch das Planungsbüro Kircheis, Roßtaler Weg 5, 09380 Thalheim. Die Angebotsprüfung und Auswertung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Vergabe erfolgt an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach und den daraus bereitgestellten liquiden Mitteln.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen: keine

Folgekosten: laufende Unterhaltung der begrünter Rondelloberfläche

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe für die Instandsetzung „Rondell“ Oberschule Auerbach, Obere Schulstraße 7 in 09392 Auerbach an die Firma

Schneider Bau GmbH

Adorfer Straße 3

09235 Burkhardtsdorf

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 57.941,14 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu.

**Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

**Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**

**Nummer:**      **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis**

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl  
Bürgermeisterin

Siegel